

## AGB-Reiterferien

### 1. Vertragsschluss

1.1 Mit den Inhalten unserer Internetpräsenz laden wir Sie ein, dem Reiterhof Fanny ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrags zu unterbreiten (Anmeldung). Der Reiterhof Fanny entscheidet über das Zustandekommen des Vertrages.

Der Vertrag ist dann wirksam geschlossen, wenn Sie vom Reiterhof Fanny eine verbindliche Buchungsbestätigung per (E- Mail) erhalten haben.

1.2 Mit der Anmeldung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiterhofs Fanny verbindlich an. Es gelten die bei Vertragsschluss jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiterhofs Fanny.

### 2. Leistungen des Reiterhofs Fanny

2.1 Der Reiterhof Fanny leistet Ferien- und Wochenendaufenthalte sowie weitere Reit- und Tagesprogramme. Die Einzelheiten zur Unterbringung, Verpflegung und den Ablauf des Rahmenprogramms entnehmen Sie bitte der von Ihnen gewählten Option auf unserer Internetpräsenz.

2.2 Der Reiterhof Fanny behält sich vor, einzelne Leistungen witterungsbedingt zum Schutze der Teilnehmer sowie der Tiere auf andere Tage/Tageszeiten in der gleichen Ferienwoche zu verlegen oder sofern nicht anderweitig planbar im äußersten Fall ersatzlos zu streichen. Als Beispiele für solche akuten Ausnahmesituationen werden Starkwinde, Unwetter oder Außentemperaturen über 30° Celsius angeführt.

2.3 Im Rahmen der Reiterferien findet auch weiteres Programm (z.B. Nachtwanderung, Ballspiele, Modenschau usw. sowohl auf dem Hofgelände als auch im Außengelände) statt. (Baden im hofeigenen „Pool“, nur im Sommer möglich) **Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass Ihr minderjähriges Kind, für das Sie die allgemeine Aufsichtspflicht dem Reiterhof Fanny für die Dauer des Ferienaufenthaltes übertragen, an diesem Programm teilnimmt.**

### 3. Pflichten der Teilnehmer/Verhaltensregeln

3.1. Der Reiterhof Fanny legt großen Wert auf die Sicherheit der Teilnehmer. Sie sind verpflichtet, innerhalb der ersten Woche ab Anmeldung abzuklären, ob aus gesundheitlichen Gründen bei den Reiteinheiten besondere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen oder von der Teilnahme abzuraten ist. Sie sind jedoch nicht zur Preisgabe von gesundheitlichen Daten verpflichtet.

3.2 Sie sind sich bewusst, dass Reiten ein Sport ist, der auch Gefahren mit sich bringt. Zur Sicherheit aller Teilnehmer ist es unumgänglich, dass jeder Teilnehmer grundlegende Verpflichtungen und Verhaltensregeln einhält. Aus diesem Grund ist jeder Teilnehmer zur Einhaltung der folgenden Regeln, über die Sie auch den von Ihnen angemeldeten minderjährigen Teilnehmer vor Beginn der Reiterferien umfassend unterrichten müssen, verpflichtet. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass der minderjährige Teilnehmer hinreichend selbständig und verantwortungsbewusst ist, um diese Verhaltensregeln einhalten zu können.

3.2.1 Den Anordnungen der Betreuer und Mitarbeitern des Reiterhofes Fanny ist unmittelbar Folge zu leisten.

3.2.2. Beim Reiten wird stets eine Reitkappe oder ein im Straßenverkehr zugelassener Fahrradhelm getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Fahrradhelm ausschließlich in Ihrer Verantwortung getragen wird, da dieser nicht die für den Reitsport spezifischen Sicherheitsvoraussetzungen erfüllt. Zusätzlich wird beim Reiten festes Schuhwerk mit rutschfester Sohle getragen.

3.2.3 Es ist nicht erlaubt Maschinen, Böden, Stroh- und Heustapel zu besteigen.

3.2.4 Auf dem gesamten Gelände des Reiterhofs Fanny besteht für die minderjährigen Teilnehmer Rauch- und Alkoholverbot.

3.3 Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer stellen ihre jederzeitige Erreichbarkeit für den Reiterhof Fanny sicher.

3.4 Werden die in Nr. 3.1 bis 3.3 genannten Pflichten nicht erfüllt, behält sich der Reiterhof Fanny vor, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Entgeltes.

#### **4. Vergütung und Fälligkeit**

4.1 Die jeweils aktuelle Vergütung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz.

4.2 Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung (bei Schnuppertagen und Reitevents in Höhe des Gesamtbetrags) fällig. Die bei Reiserücktritt als Bearbeitungs- und Stornierungsgebühr einbehalten wird. Die aktuelle Höhe der Zahlung entnehmen sie bitte unserer Internetpräsenz oder ihrer Anmeldung/Rechnung.

Die Restzahlung ist bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

4.3 Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung.

#### **5. Reiserücktrittsentschädigung**

Sollte der Ferienaufenthalt verspätet begonnen oder aber vorzeitig abgebrochen werden, können wir leider keinen Nachlass gewähren. Bei Rücktritt vor Reisebeginn oder Nichtantritt der Reise wird der Schaden gemäß BGB § 651 Abs. 2 in Rechnung gestellt:

bei Nichtantritt:	100% der Gesamtsumme
bis zu 4 Wochen:	80% der Gesamtsumme
bis zu 8 Wochen:	50% der Gesamtsumme
ab 8 Wochen:	Höhe der aktuellen Anzahlung (Bearbeitungs- und Stornierungsgebühr)

Für Schnuppertage und Reitevents gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

bei Nichtantritt:	100% der Gesamtsumme (Bearbeitungs- und Stornierungsgebühr)
bis zu 24 Stunden vorher:	können sie kostenfrei einen Ersatzteilnehmer der den Buchungsbedingen entspricht stellen
bis zu 8 Wochen:	Kostenfreie Umbuchung auf einen anderen Termin im gebuchten Programm im selben Kalenderjahr.

Unbeschadet bleibt Ihnen das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung oder das Kombipaket Reiserücktritts- und Reiseabbuchversicherung. Sie können diese direkt bei der Buchung in unserer Buchungsmaske über die **HanseMerkur** abschließen.

## **6. Haftung**

6.1 Der Reiterhof Fanny haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2 Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht (Kardinalpflichten sind Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), sowie arglistigen Verschweigen von Mängeln haftet der Reiterhof Fanny auch für Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht sogleich ein anderer der vorstehend aufgezählten Fälle der erweiterten Haftung gegeben ist.

6.3 Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

6.4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachlass des Reisenden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

6.5 Haftungsansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres. Hinsichtlich des Beginns der Verjährungsfrist findet § 199 Abs. 1 BGB Anwendung.

## **7. Widerrufsrecht**

Es besteht das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## **8. Erhaltungsklausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine andere vertragliche Absprache mit Ihnen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon unberührt.